

RS Vwgh 1999/9/22 97/15/0005

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.09.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §20;

Rechtssatz

Die Ausscheidung einer so genannten "Luxustangente" ist auch dann berechtigt, wenn eine sportliche und erheblich teurere Variante eines in der Leistung und technischen Ausstattung im Wesentlichen gleichen Grundmodells angeschafft wurde (Hinweis E 19.9.1978, 2749/77)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150005.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at